

GAP Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020 (NICHT für das Wahlprogramm)

Gremium: BAGen Europa, globale Entwicklung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Ökologie

Beschlussdatum: 05.04.2017

1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz und kämpfen für gute
2 Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den
3 Schutz der Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht
4 Grüne Agrarpolitik. Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare
5 Nahrungsmittel angewiesen und Bäuer*innen in Europa wie in anderen Ländern auch
6 auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir eine global gerechte
7 Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die die
8 Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente
9 Umsetzung der 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals).
10 Insbesondere ist die Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft,
11 verantwortungsvoller Konsum und das Leben auf dem Land für eine europäische
12 nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.

13 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im
14 Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf
15 mitgliedstaatlicher Ebene auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine
16 ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die mit Instrumenten des
17 Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik abgestimmt ist. Solch eine
18 Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von den
19 landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die
20 Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar-
21 und ernährungspolitisches Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln
22 zu versorgen, die Grenzen unseres Planeten zu respektieren und dabei regionale
23 Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU zu entwickeln.

24 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile
25 Versorgung mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70
26 Prozent der GAP-Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1.
27 Säule als pauschale Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese
28 leistungsungebundenen Zahlungen belohnen lediglich Besitz und Größe und
29 verstärken so das ‚Wachsen oder Weichen‘ in der Landwirtschaft. Durch das
30 sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an
31 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der
32 Verhandlungen stark aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden
33 als leistungsgebundene 2. Säule für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen
34 Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder Naturschutz verwendet. So entspricht
35 die 2. Säule stärker dem Grundsatz ‚öffentliches Geld für öffentliche Güter‘.
36 Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule durch die
37 Bundesländer kofinanziert werden.

38 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu
39 immer weniger und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der
40 bäuerlichen Landwirtschaft weiter. Die Ausrichtung der GAP auf
41 Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für viele Betriebe.
42 Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens, der
43 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an

44 der Kasse billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der
45 Landwirtschaft etwa durch Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern,
46 Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für die schwindende Artenvielfalt oder Kosten
47 im Gesundheitssystem, tragen nicht die Verursacher*innen sondern die öffentliche
48 Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen dreifach für Lebensmittel: An der
49 Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch Steuergelder für die
50 externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe
51 hingegen können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten –
52 obwohl sie produzieren, was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen:
53 regional, saisonal oder bio.

54 Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der
55 Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler
56 verlieren wird, erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck
57 zu Ausgabenkürzungen im Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische
58 Agrarwende braucht die Unterstützung der öffentlichen Hand - allerdings anders
59 als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet werden - wenn sie gesellschaftliche
60 Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. In einer Politik
61 unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als unkonditionierte
62 Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie
63 folgende Eckpunkte umfassen.

64 Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020

65 1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden

66 Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den
67 Äckern und Flächenverbrauch bedrängen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl
68 an ausgestorbenen und bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen.
69 Bisherige Bemühungen um Greening, Förderung von Blühstreifen,
70 Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden regelmäßig soweit
71 aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt haben. Eine
72 Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein,
73 damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander
74 driftet. Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel,
75 Insekten und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der
76 natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Gewässerreinigung müssen honoriert werden.
77 Es müssen deutliche Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger
78 Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und natürliche Flächen wie zum Beispiel
79 Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt werden.

80 2. Klimaschutz

81 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der
82 Landwirtschaft erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen
83 klimaschädlicher Gase wie Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige
84 Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl, die Zerstörung von Moorböden und der
85 Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger in der Agrarwirtschaft große Mengen
86 an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die gentechnikfreie
87 Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und
88 klimaschützender Ackerbau ohne CO₂-intensive Inputs unterstützt werden. Eine
89 artgerechte Haltung und Fütterung - allen voran die Weidehaltung - von Tieren
90 ist nicht nur tiergerechter, sondern auch klimaschonender. Massentierhaltung
91 muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen

92 Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt
93 werden muss, sollten weniger Tiere gehalten werden.

94 3. Tierschutz

95 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten
96 Jahrzehnten zu großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien
97 entstanden, die ethisch nicht tolerierbar sind. Zudem wird die Erhaltung
98 vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von Tieren zu
99 Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte
100 Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich
101 akzeptierten Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir
102 fordern deshalb, die GAP-Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung und die
103 Honorierung von besonders artgerechten und biodiversitätsfördernden
104 Haltungsformen einzusetzen. Für ein tiergerechtes Umbauprogramm müssen über die
105 GAP hinaus auch Gelder auf nationaler Ebene generiert werden, um die Veränderung
106 bei tierhaltenden Betrieben als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu
107 bewerkstelligen.

108 4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft

109 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft
110 erfüllt durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und
111 Kunstdünger den höchsten Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden,
112 Luft und Klima. Biolebensmittel weisen zudem deutlich weniger Rückstände von
113 Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher gesünder. Dieser Goldstandard muss
114 besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker und Innovator für eine
115 vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch gezielte
116 Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden.

117 5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft

118 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen
119 Stellenwert ein. Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die
120 ökonomische Verantwortung für den Lebensunterhalt und die regionale
121 Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe Anforderungen. Kleinere Betriebe
122 wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen so aber wichtige
123 Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten
124 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch
125 artgerechte, kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu
126 belasten. Der bäuerliche Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den
127 Nachwuchs werden.

128 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen
129 großen, intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen
130 Anforderungen der Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen
131 beispielsweise auch in Mittel- und Osteuropa leichter umsetzbar zu machen.
132 Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn die Pacht für die Flächen
133 niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die Pachten
134 derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die
135 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und
136 wirksame Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei
137 Milchmarktkrisen beinhalten. Diese sozial- und agrarpolitische Maßnahmen
138 betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der Bäuer*innen gegenüber dem

139 vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel sowie der
140 Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

141 6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information

142 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und artgerechten Landwirtschaft
143 müssen Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser,
144 Artenschutz, Klima und Tiere abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf
145 diese Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis
146 gewährleistet werden. Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur
147 durch umfassende Beratung entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreicht
148 werden. In Ausbildung und Studium muss der ökologischen Landwirtschaft sowie
149 agroökologischen Wirtschaftsweisen einen wesentlich höheren Stellenwert
150 eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche Produktionsprozesse und
151 über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die Wertschätzung von
152 landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung
153 in Kitas und Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige
154 Lebensmittel unterstützen.

155 7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen

156 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der
157 Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen
158 zunehmend verloren, junge Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche
159 drohen zu veröden. Andere ländliche Regionen Europas wie beispielsweise Teile
160 Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel Entwicklungspotential in der
161 Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu eröffnen, müssen die
162 Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu
163 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für
164 den heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit
165 Verbraucher*innen bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung
166 schließen können. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler
167 Wertschöpfungsketten, regionaler (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher
168 Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen positiven Entwicklungen in
169 der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne Politik hier
170 schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die
171 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem
172 Land eine Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel
173 liefern. Wir wollen den ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der
174 Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und ländliche Räume mit ihren
175 spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

176 8. Transparente Kennzeichnung

177 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu
178 beschleunigen. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an der
179 Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach
180 diesem Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle
181 Lebensmittel, die Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise
182 der Produkte bringt. In ganz besonderem Maße gilt dies für den Bereich der
183 verarbeiteten Produkte: Hier müssen klare Herkunftskennzeichnungen und
184 eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit Verbraucher*innen eine
185 bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen wir mehr Transparenz,
186 mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei sollen

187 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe.
188 Wir wollen eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns
189 ein für eine klarere Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln.
190 Zur Agrarwende gehört für uns auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der
191 gesamten Warenkette durch verbindliche Ziele ebenso wie die Verpackungsflut
192 begrenzen.

193 9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen

194 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale
195 Agrarwende und der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit gehören
196 zusammen gedacht. Denn die intensive europäische Landwirtschaft hat enorme
197 Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und die Ernährungssouveränität in den
198 Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die GAP dem Grundsatz-
199 Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch
200 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die
201 negativen Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob
202 Saatgut, Düngemittel oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer
203 größerem Maße den Agrarsektor. Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in
204 Europa als auch Kleinbäuer*innen weltweit. EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreise
205 dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-Amerikas überfluten und so
206 die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere im Überschuss
207 hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern
208 Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen.
209 Unser Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den
210 Ländern des globalen Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau
211 ihrer Lebensmittel fehlen.

212 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als
213 Lippenbekenntnisse zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss
214 zum Ziel haben, Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu
215 unterstützen, mit agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und
216 regionale Märkte herzustellen und so zur Ernährungssicherung beizutragen.
217 Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau von Wertschöpfungsketten
218 für die wachsenden städtischen Märkte und den Export unterstützt werden, um zur
219 Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss
220 sichergestellt werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch
221 nachgegangen wird, auch wenn bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping
222 nicht erfasst werden. In der Verordnung zur GAP sollte auch ein systematisches
223 Monitoring der externen Auswirkungen eingeführt werden. Diese Verantwortung darf
224 die Kommission nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute oder NGOs abwälzen.

225 10. Fairer Agrarwelthandel

226 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der
227 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige
228 Landwirtschaft darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU
229 noch anderswo. Die transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und
230 bedrohen Umwelt- und Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht,
231 dass TTIP quasi durch die Hintertür angewendet wird. Die Interessen großer
232 Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen dabei über den Interessen
233 des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch veränderter Pflanzen
234 oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der

235 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch
236 und nicht vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen
237 wir faire und nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch,
238 die Länder des Globalen Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer
239 Agrarmärkte zu zwingen und sie beim Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von
240 Produktstandards zu unterstützen.

241 Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020

242 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers
243 und der Luft sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir
244 eine Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den
245 EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP neu legitimieren. Dabei steht für uns aber
246 fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche Mittel braucht. Denn nur so
247 erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und tiergerechten europäischen
248 Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich entwickelnden Ländern
249 faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und bezahlbares
250 Essen produziert.

251 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die
252 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung
253 und einer fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der
254 Agenda 2030 umsetzt. Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen
255 Effekte der GAP überprüft werden. Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen
256 müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der Übergang zu einer neuen
257 Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um Landwirt*innen eine
258 Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte
259 Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion,
260 den Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick
261 nehmen. So erhöht sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die
262 Perspektiven der ländlichen Räume.